

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:414267-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Magdeburg: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung
2018/S 183-414267**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, vertreten durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Am Alten Theater 4

Magdeburg

39104

Deutschland

Telefon: +49 391536310

E-Mail: vergabe@nasa.de

Fax: +49 3915363199

NUTS-Code: DEE

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.nasa.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabe.nasa.de>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Verkehr

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erstellung einer „Studie zur Bewertung zusätzlicher Verkehrshalte auf der SPNV-Strecke Naumburg (S.) Hbf – Teuchern im Stadtgebiet Naumburg“

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60210000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Der Burgenlandkreis, die Stadt Naumburg, das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die NASA GmbH, die ZossenRail GmbH und die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH beabsichtigen, die Erschließung des östlichen Naumburger Stadtgebietes durch die Unstrutbahn zu verbessern. Dazu soll die Errichtung zusätzlicher Verkehrsstationen im Stadtgebiet von Naumburg auf der SPNV-Strecke Naumburg (S.) Hbf und Teuchern untersucht werden. Die Partner haben sich darauf verständigt, mehrere Alternativen gemeinsam zu prüfen. Die zu vergebende Studie soll als Entscheidungsgrundlage für die Errichtung der Verkehrsstationen dienen und muss somit alle wesentlichen Bewertungskriterien erfassen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60210000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEE08

Hauptort der Ausführung:

Burgenlandkreis, Stadt Naumburg (Saale), Landeshauptstadt Magdeburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Burgenlandkreis, die Stadt Naumburg, das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die NASA GmbH, die ZossenRail GmbH und die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH beabsichtigen, die Erschließung des östlichen Naumburger Stadtgebietes durch die Unstrutbahn zu verbessern. Dazu soll die Errichtung zusätzlicher Verkehrsstationen im Stadtgebiet von Naumburg auf der SPNV-Strecke Naumburg (S.) Hbf und Teuchern untersucht werden. Die Partner haben sich darauf verständigt, mehrere Alternativen gemeinsam zu prüfen. Die zu vergebende Studie soll als Entscheidungsgrundlage für die Errichtung der Verkehrsstationen dienen und muss somit alle wesentlichen Bewertungskriterien erfassen. Die Studie besteht aus 6 Arbeitspaketen: Definition der Alternativen und Stationsverordnung (Arbeitspaket 1), Betriebliche Überprüfung (Arbeitspaket 2), Kostenermittlung (Arbeitspaket 3), Auswirkungen auf das innerörtliche ÖPNV-Netz (Arbeitspaket 4), Nachfrageermittlung (Arbeitspaket 5) und Vergleich der Alternativen (Arbeitspaket 6). Einzelheiten zu den inhaltlichen Anforderungen an die Arbeitspakete sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Es ist vorgesehen, gemäß § 51 Abs. 1 S. 2 VgV, maximal 3 Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Sofern mehr als 3 Bewerber die Eignungskriterien erfüllen, erfolgt die Auswahl anhand der Anzahl und der Vergleichbarkeit der Referenzen. Hierbei werden insbesondere die Kenntnisse und Erfahrungen des Bewerbers bzw. der für die Vertragsausführung vorgesehenen Personale in der Bearbeitung von verkehrsplanerischen Untersuchungen im Zusammenhang mit Verkehrsinfrastrukturprojekten – unter anderem Referenzprojekte mit Bezug zum gegenständlichen Auftrag berücksichtigt. Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf die Art, den Umfang und die Rahmenbedingungen der Leistung. „Vergleichbar“ ist somit eine bereits erbrachte Leistung mit den in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen. Hiernach entscheidet sich, welche der Bewerber der Auftraggeber im Rahmen des Verhandlungsverfahrens in der 2. Stufe zur Angebotsabgabe auffordert. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Zu II.2.7): die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet mit der Abschlusspräsentation. Die Abschlusspräsentation ist 3 Monate nach Zuschlagserteilung vorgesehen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bewerber aus EU-Ländern, in denen Nachweise bzw. Erklärungen nicht erteilt werden, haben Bescheinigungen der für sie zuständigen Stellen bzw. gleichwertige Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Soweit die Nachweise bzw. Erklärungen nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, hat der Bewerber eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen. Soweit sich der Bewerber, gegebenenfalls auch als Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft, der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedient, muss nachgewiesen werden, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stehen, indem er beispielsweise entsprechende Verpflichtungserklärung(en) des/der Unternehmen vorlegt. Geforderte Nachweise und Erklärungen zur persönlichen Lage und zur Zuverlässigkeit sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind von jedem Bewerber, von jedem Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft, von jedem Unternehmen, dessen Fähigkeiten sich der Bewerber bedient, und von jedem benannten Nachunternehmer vorzulegen. Die technische Leistungsfähigkeit muss von der Bewerbungsgemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, das heißt, hier werden die nachgenannten Nachweise der einzelnen Mitglieder in Summe gefordert. Geforderte Nachweise bzw. Erklärungen:

- 1) Aktueller Handels- oder Berufsregisterauszug;
- 2) Auszug aus dem Gewerbe- oder Bundeszentralregister;
- 3) Angaben zu gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen und Beteiligungen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Geforderte Nachweise und Erklärungen:

- 1) Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren;
- 2) Bestätigung (Unbedenklichkeitserklärung) des zuständigen Finanzamtes, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern erfüllt hat (nicht älter als 1 Jahr);
- 3) Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen in der Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigung), bei mehreren Krankenkassen Bescheinigung der Krankenkasse, bei der die meisten Mitarbeiter versichert sind;
- 4) Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die Mitgliedschaft des Bewerbers.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- 1) Liste der in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen) mit Angabe des Rechnungswertes, der Dauer der Ausführung sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (inkl. Benennung eines Ansprechpartners unter Angabe der Telefonnummer);
- 2) Angaben über die personelle Ausstattung des Unternehmens, insbesondere über die Zahl der bei ihm in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Es werden die zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2012 (GVBl. LSA 2012,536) notwendigen Anforderungen gestellt. Das betrifft insbesondere:

- § 10 Abs. 3 LVG LSA,
- § 12 LVG LSA,
- § 13 LVG LSA,
- § 15 LVG LSA,
- § 17 LVG LSA,
- § 18 LVG LSA.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 23/10/2018

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 06/11/2018

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/01/2019

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://vergabe.nasa.de>

Benutzername: naumburg

Passwort: RB77

Das Verfahren wird nach § 17 VgV durchgeführt und findet in 2 Stufen statt. Die 1. Stufe bildet ein Teilnahmewettbewerb, in welchem nach abschließender Auswertung der Referenzen maximal 3 Bewerber ausgewählt werden.

Der Bewerber gilt als fachlich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die Sachkenntnisse verfügt, die zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich sind. Der Bewerber erbringt den Nachweis seiner fachlichen Leistungsfähigkeit durch die Vorlage der folgenden Unterlagen:

— Kurze und aussagefähige Beschreibung des Unternehmens bzw. der selbstständigen freiberuflichen Tätigkeit mit den wichtigsten Kennzahlen (z. B. Anzahl der Mitarbeiter, Standorte, Aufgabenschwerpunkte),

— Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen Verkehrsplanung, Infrastrukturentwurf (Straße und Schiene), wirtschaftliche Bewertung von Infrastrukturprojekten,

— Angaben zu Kenntnissen im SPNV allgemein und

— Referenzprojekte im Bereich zu Studien über verkehrsplanerische Untersuchungen.

Die Referenzen sowie Nachweise und Unterlagen aus III.1.1, III.1.2 und III.1.3, welche der Bewerbung beizulegen sind, führen bei Nichteinreichung im Teilnahmewettbewerb zum Ausschluss.

Teilnahmeanträge für diesen Teilnahmewettbewerb können bis zum 11.10.2018, 12.00 (Frist gemäß Ziffer IV.2.2) eingereicht werden. Anschrift, an welche der Teilnahmeantrag zu richten ist:

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Am Alten Theater 4
39104 Magdeburg

Kennwort: „Teilnahmeantrag Studie zur Bewertung zusätzlicher Verkehrsstationen auf der SPNV-Strecke Naumburg (S.) Hbf – Teuchern im Stadtgebiet Naumburg“ – nicht von der Poststelle zu öffnen!

In der 2. Stufe werden die ausgewählten Teilnehmer zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Es ist vorgesehen, die entsprechenden Angebotsaufforderungen sowie die in der 2. Stufe benötigten Vergabeunterlagen am 25.10.2018 (Frist gemäß Ziffer IV.2.3) abzusenden.

Mit den in der 2. Stufe zu erstellenden Angeboten werden vorzulegen sein:

— ein Bearbeitungskonzept mit Darstellung der Vorgehensweise der Bearbeitung der zu erringenden Arbeitspakete entsprechend der Vergabeunterlagen. Dazu sind Methoden und verwendete Werkzeuge (z. B. im Sinne von angewandter Software) zu beschreiben und
— Preisangebot bzw. Kalkulation.

Vorgesehener Schlusstermin zur Abgabe der Angebote ist der 29.11.2018, 12.00 Uhr.

Kennwort: „Angebot Studie zur Bewertung zusätzlicher Verkehrsstationen auf der SPNV-Strecke Naumburg (S.) Hbf – Teuchern im Stadtgebiet Naumburg“ – nicht von der Poststelle zu öffnen!

Rückfragen sind ausschließlich per E-Mail an die unter I.1) genannte Adresse zu richten. Telefonische und mündliche Rückfragen werden nicht beantwortet. Es ist vorgesehen, die Beantwortung von Rückfragen sowie eventuelle weitere Informationen an Teilnahmeinteressenten ausschließlich per E-Mail vorzunehmen. Teilnahmeinteressenten werden daher aufgefordert, der Vergabestelle möglichst bald eine E-Mail-Adresse für die Übersendung von Mitteilungen der Vergabestelle anzugeben.

Zu IV.2.6): die Bindefrist bei aktualisierten Angeboten ist bis zum 28.2.2019.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle
Ernst-Kamieth-Str. 2
Halle (Saale)
06112
Deutschland
Telefon: +49 3455141529/+49 3455141536
Fax: +49 3455141115

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die nachfolgenden Vorschriften:

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1) gegen § 134 verstoßen hat oder

2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

- 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist;
- 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
- 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlagerhalten soll, umfassen.

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20/09/2018